

1.1. Geltungsbereich

Die "Technischen Ausführungsbestimmungen" gelten für Anlagen, die aus dem Verteilernetz der Wiener Netze GmbH mit elektrischer Energie versorgt werden. Grundlage für den Netzanschluss bilden die „Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Wiener Netze GmbH (im Folge Allgemeine Verteilernetzbedingungen) samt Anhang in der jeweils gültigen Fassung.

1.2. Nachweis der Gleichwertigkeit des eingesetzten Materials

Die in den Kundenanlagen vorhandenen elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmittel müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. In den „Technischen Ausführungsbestimmungen“ sind für einige Anlagenteile und Betriebsmittel die entsprechenden OVE-Vorschriften bzw. ONORMEN angeführt, denen diese Anlagenteile und Betriebsmittel entsprechen müssen. Wenn ein Material verbaut werden soll, das den in den „Technischen Ausführungsbestimmungen“ genannten OVE-Vorschriften bzw. ONORMEN nicht entspricht, so ist vor dem Einbau dieser Materialien der Wiener Netze GmbH ein technischer Bericht über den Nachweis der Gleichwertigkeit des gewählten Materials zu übergeben.